

Arbeitshilfe für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit

zu den Zusammenhängen zwischen Agenda 2030, SDG 4 und indigenen Völkern

Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die von der Weltgemeinschaft 2015 verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet 17 globale Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals* - SDGs), welche die drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – vereinen. Alle Länder sind aufgefordert, diese Ziele umzusetzen. Menschen stehen dabei im Zentrum nachhaltiger Entwicklungsprozesse und deren Umsetzung.

Indigene Völker, als deren Angehörige sich weltweit etwa 370 Millionen Menschen identifizieren, sind mit ihrem Wissen, ihren traditionellen Praktiken, Technologien, Strategien und Innovationen wichtige Partner für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung. Sie leisten wertvolle Beiträge zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Schutz von biologischer Vielfalt, Wald und Klima und damit zur Erreichung der SDGs.

Damit sie diese Beiträge leisten können, müssen ihre Rechte, insbesondere auf Land, Ressourcen und selbstbestimmte Entwicklung, gewährleistet werden. Voraussetzung für eine selbstbestimmte Verbesserung der Lebenssituation von indigenen Völkern und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist daher, dass die Umsetzung der Agenda 2030 konsequent einem Menschenrechtsansatz folgt – auch in und durch Deutschland.

Mit dieser Reihe an Arbeitshilfen möchte INFOE im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zu den SDGs und nachhaltiger Entwicklung

- den Beitrag indigener Völker zu nachhaltiger Entwicklung sichtbar und verständlich machen
- die Anerkennung indigener Rechte in der Umsetzung der SDGs stärken
- eine menschenrechtsbasierte Umsetzung der SDGs durch Deutschland fördern

Gefördert durch die

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



MISEREOR
IHR HILFSWERK

„Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen
Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt –
Evangelischer Entwicklungsdienst“.

Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs der UN)
Teil I: SDGs, Agenda 2030 & Indigene
Teil II: SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung

Die vorliegende Arbeitshilfe ist gedacht als Einführung der Grundannahmen der SDGs und in die Zusammenhänge zwischen SDGs, hier im Besonderen SDG 4, und indigenen Völkern. In dieser Einheit wird die kulturelle Dimension und Indigene als Basiswissen vorangestellt und vertieft. Sie konzentriert sich auf die Rolle indigener Völker im Nachhaltigkeitsdialog, ihre Befähigung, lokales und traditionelles Wissen einzubringen sowie ihre damit untrennbar verknüpften Rechte für die Erreichung von Inklusion, Menschenrechtseinhaltung und qualitativ hochwertiger Bildung. Die Arbeitshilfe stellt eine Anleitung für die Durchführung von ein und/oder zwei eigenständigen Bildungseinheiten à 90-120 Minuten dar oder sie kann als Vertiefung in andere Bildungseinheiten zum Thema nachhaltige Entwicklung und Kulturdimensionen u.a. eingebaut werden. Derart ist sie in Seminaren, Workshops, etc. als Baustein oder auch für einen Vortrag einsetzbar.

Im ersten Teil werden Vorschläge zur didaktischen Gestaltung einer Bildungsveranstaltung gemacht. Diese gründen inhaltlich auf dem folgenden Teil zu den thematischen Grundlagen. Hierzu wurde auch eine Power-Point-Präsentation erarbeitet, die einerseits als roter Faden für die Seminarleitung der Bildungsveranstaltung und andererseits auch (in Auszügen) für ein einführendes Impulsreferat dienen kann. Am Schluss dieser Arbeitshilfe finden sich Hinweise und Links zu weiteren Informationen und Medien.

Inhalt

I Didaktische Schritte einer Bildungsveranstaltung.....

II Thematische Grundlagen

III Links und Literatur

Herausgeber:

INFOE - Institut für Ökologie und Aktionsethnologie e.V.

Melchiorstr. 3, 50670 Köln, infoe@infoe.de, www.infoe.de

Erarbeitung: Dipl.-Ing. Kirsten von der Heiden, Dezember 2016
kommunikation@aforeg.de, www.aforeg.de

Redaktion: Sabine Schielmann

Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs der UN)
Teil I: SDGs, Agenda 2030 & Indigene
Teil II: SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung

I Didaktische Schritte

Zur Vorbereitung eigener Bildungseinheiten empfiehlt es sich, sich selbst, den einladenden Bildungsträgern und den Teilnehmenden die konkreten Rahmenbedingungen der Bildungseinheit zu verdeutlichen.

Fachliche Eingrenzung	<i>Hier ist es hilfreich, mit Fachlandkarten und Lernlandkarten zu arbeiten, um das umfassende Themengebiet für das Qualifizierungsvorhaben konkret und zielgruppenspezifisch einzugrenzen. Die Landkarten sollten für die Teilnehmenden bildhaft sichtbar gemacht werden. Das hat zudem den Vorteil, dass sie vorab den Wissensinhalt auf das Wesentliche reduzieren müssen.</i>
Teilnehmendenmerkmale	<p><i>Hiermit wird gefragt, wer zum erwarteten Teilnehmendenkreis gehört:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl der potenziellen Teilnehmenden – TN</i> • <i>Zugehörigkeit der TN zu bestimmten Zielgruppen: Z.B. Mitglieder einer Nicht-Regierungsorganisation – NRO, kommunale Vertreter*innen, etc.</i> • <i>Handelt es sich um eine homogene oder gemischte Gruppe</i>
Teilnehmerbezug	<p><i>Überlegen Sie sich, wie sie den Kontakt und die Zusammenarbeit der TN fördern können. Oft bietet es sich an, einige Wochen vor Der Veranstaltung - VA eine Erwartungsabfrage der TN zu versenden. Das Ergebnis kann z.B. das Wir-Gefühl zu Beginn der VA stärken.</i></p> <p><i>Weitere Möglichkeiten: Teilnehmenden-Mapping und gegenseitiges Vorstellen vor der Gruppe, Erfahrungsaustausch durch z.B. Partner-buzzing oder Thementische</i></p>
Umfang	<i>z.B. je Einheit 2 x 90 Min. oder 4 Std-Workshop – WS: z.B. 20 Min Einführung + 90 min inhaltliche Arbeit + 20 Min Pause + 90 Min inhaltliche Arbeit + 20 Min Zusammenfassung = 240 Min = 4 Std.</i>
Rahmenbedingungen	<i>Welche Vorkenntnisse hat die Zielgruppe der TN? Welche Lernziele können aus der Vorabbefragung gezogen werden. Gibt es Lehr-/ Lernziele durch auftraggebende Organisationen? Welche Lehr-/ Lernziele sind Ihnen als Trainer*in zum Thema wichtig (Reflexion und Rollenüberprüfung).</i>
Dozenten	<i>Können Externe als Wissens-Expert*innen hinzugebeten werden? Hier ist besonders darauf zu achten, dass diese die kulturellen, sozialen Dimensionen des Lehr-/ Lernthemas auch vertreten können.</i>

Ziele des Workshops:

Der Workshop kann mehrere Lehr-/ Lernziele verfolgen. Diese sollten immer positiv und in sich abgeschlossen in der Vergangenheit formuliert sein:

Beispiele:

- Die Teilnehmenden können am Ende der VA ein Kommunikationskonzept erstellen, das den Umgang mit benachteiligten Gruppen in einem Seminar erleichtert.
- Die TN haben mittels Beteiligten-Mapping eine Idee zu künftigen Ansprechpartnern zur Vernetzung erhalten.
- Die TN können thematische Fragestellungen künftig fachlich leichter zuordnen und gemeinsame Projekte leichter begründen.

Moderation:

Der Workshop muss von erfahrenen Moderatoren geleitet werden (Moderator*in + Co-Moderator*in), die sich sowohl methodisch, als auch thematisch auskennen. Bei Multi-Stakeholder-Gruppen ist es zudem wesentlich, die Allparteilichkeit jederzeit zu bewahren und interkulturell geschult zu sein.

Workshop-Aufbau:

Die folgenden Inhalte und Themen der Bildungseinheit sind als Anregungen zu verstehen, die je nach Rahmen, Lern-Kontext und Schwerpunktsetzung angepasst werden sollte. Ein Methoden-Mix ist häufig sinnvoll, um die verschiedenen Lerntypen zu berücksichtigen.

Strukturformat für einen 4-stündige Workshop:

	Phase 1 Begrüßung und Eröffnung	Einführung	20 min
	Moderation <ul style="list-style-type: none"> • Warum sind wir hier? • Ergebnisse der Vorabbefragung darstellen und Ergänzende Wünsche mdl. abfragen. Verdeutlichen, auf welche Wünsche bei der folgenden VA eingegangen werden kann. 		
	Phase 2 Phase 3	Sensibilisierung und Information (oftmals in der Gesamtgruppe) Erste Reflexion	90 min
	Darstellung der Fachlandkarte Interaktives Impulsreferat zum Themenfeld Thematische Gruppenarbeit an Dokumenten, Situationsbeispielen Klärung offener Fragestellungen Klärung des weiteren inhaltlichen Verlaufes (Kleingruppenbildung)		
	PAUSE		20 min
	Phase 3 Phase 4	Reflexion in Kleingruppen und Orientierung	90 min

	Offene Arbeitsgruppenformate <ul style="list-style-type: none"> • Ideenwerkstatt • Diskussionsrunden (2er, 3er Teams) • Thementische • Zukunftswerkstatt • Arbeit an Fallbeispielen (incl. Kurzethnografie – reales Bsp. oder erdachtes möglich) • Rollenspiele 		
	Integrierte Kaffeepause oder aktive Pause Identifikation von Handlungsfeldern im eigenen Arbeitskontext Erste Umsetzungsschritte planen		
	Phase 5	Zusammenfassung & Feedback-Runde	20 min
	Erneutes Orientieren an der Fachlandkarte Blitzlicht <ul style="list-style-type: none"> • Sind die Wünsche erfüllt worden? • Erste Ideen • Anvisierte Schritte- Ausblick 		

Das Strukturformat wird ergänzt durch eine Detailplanung für die Bildungsleitung (beispielhaft), eine thematisch, inhaltliche Präsentation (im pptx-Format), Übungsbeschreibung und Vorschläge für das begleitende Flipchart zur Detailplanung, ein Fallbeispiel und ein „fact sheet“ zum Themenkomplex. Die ergänzenden Unterlagenpakete sind abrufbar bei: infoe e.V., Sabine Schielmann. Anpassungen für neue Formate bei aforeg, Kirsten von der Heiden.

II Thematische Grundlagen

Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs der UN) Teil I: SDGs, Agenda 2030 & Indigene – Die kulturelle Dimension nachhaltiger Entwicklung

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit 17 SDGs & 169 Unterzielen

Die Agenda 2030 zu globalen Nachhaltigkeitszielen soll durch die Vereinbarung ihrer internationalen Unterzeichnerstaaten den Anstoß zu einem weltweiten Transformationsprozess geben. Die neue globale Partnerschaft, bestehend aus den 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen - UN, bekennt sich zu nachhaltiger Entwicklung auf allen politischen Ebenen. Gemeinschaftlich wurden 17 Nachhaltigkeitsziele / Sustainable Development Goals - SDGs mit 169 integrierten und unteilbaren Zielvorgaben am 25.09.2015 in New York formal auf den Weg gebracht [Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development A/RES/70/1].

Handlungsgrundlage der United Nations - UN ist die Charta der Vereinten Nationen, die auf völkerrechtlichen Instrumenten, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und allgemeinen Menschenrechtsverträgen basiert.¹

In den Grundsätzen der Agenda 2030 hin zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung sind alle Menschen mitzunehmen. Die Vision der Agenda 2030 umfasst die Beendigung von Armut, den Schutz des Planeten Erde und die Sicherung von Wohlstand für alle. Unter diesen globalen Zielen vereint die Agenda 2030 den 1992 mit dem Erdgipfel begründeten Rio-Prozess und den Prozess der Millenniumentwicklungsziele und löst diese ab.²

Gleichzeitig verpflichten sich die Unterzeichnerländer als neue globale Partnerschaft zur gemeinsamen Verantwortung aller Staaten, dem Monitoring und der Evaluierung der Implementierung. Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollen in die globale Partnerschaft eingebunden sein.

In der Vision der Agenda 2030 sind die globalen Nachhaltigkeitsziele auf die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit ausgerichtet, welche gleichwertig berücksichtigt und umgesetzt werden sollen. Eine Agenda für die nachhaltige Entwicklung der Menschheit muss daher auch die kulturelle Dimension von Nachhaltigkeit und den Wert der kulturellen Vielfalt für nachhaltige Entwicklung in den diversen Bereichen der Agenda 2030 erkennen. Die kulturelle Dimension ist u.E. sowohl Bestandteil der sozialen Säule von Nachhaltigkeit, sollte zudem integraler Bestandteil aller Säulen im interdisziplinären Sinne sein und auch so Anwendung finden. Die menschenrechtliche Grundlage dieser Ansicht bildet neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, insbesondere der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

¹ [<https://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf>].

² [8 Millennium Development Goals - MDGs von 2015 wurden ursprünglich auf Basis der United Nations Millennium Declaration beim sogenannten Millennium Summit of the United Nations vom 06.-08.9.2000 vereinbart]

Menschenrechte, Indigene & Wohlfahrt

Mit dem Menschenrechtsansatz verpflichten sich die UN-Mitgliedsstaaten, in der Umsetzung der Agenda und ihrer globalen Nachhaltigkeitsziele, die Menschenrechte zu schützen, zu achten und zu gewährleisten. Eine menschenrechtsbasierte Definition für nachhaltige Entwicklung meint eine Entwicklung, die alle Menschenrechte der jetzigen Generation innerhalb eines gegebenen ökologischen Raumes gewährleistet und dabei nicht die Menschenrechte zukünftiger Generationen beeinträchtigt bzw. die Möglichkeiten deren Gewährleistung gefährdet [Fisher 2014].

Für indigene Völker, die in vielen Ländern von Marginalisierung und Diskriminierung betroffen sind und häufig zu den vulnerablen Partnern in der neuen globalen Partnerschaft gezählt werden, bieten Vision und Ansatz der Agenda 2030 die Chance, dass ihre Rolle und Rechte [vgl. UNDRIP] künftig stärkere Berücksichtigung finden. Als Träger*innen lokalen Wissens, meist über Generationen hinweg, sind sie auch Träger*innen kultureller Vielfalt und können die Debatten und Prozesse für eine nachhaltige Entwicklung, die alle Interessensgruppen einschließt, wesentlich bereichern.

Die auf der Resolution der UN-Generalversammlung beruhende Charta erlangt durch die Agenda 2030 nochmals verstärkt die universelle Anerkennung, als Bestandteil des Völkergewohnheitsrechts unter den Partnerländern der globalen Partnerschaft angesehen zu werden.

Der Verhandlungsprozess der SDGs war geprägt von der Partizipation breiter Teile der Gesellschaft. Indigene Völker waren als eine der neun offiziellen UN Interessengruppen aktiv an diesem Prozess beteiligt. Es ist nun entscheidend, diesen partizipativen Ansatz

beizubehalten und indigene Gemeinschaften als zentrale Akteure und lokale Wissensträger in Fragen nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen in den Umsetzungsprozess auf Augenhöhe und als ebenbürtige Kooperation mit einzubinden. Erfahrungen zu diesen Prozessen liegen bereits ab der 50er Jahre vor: Die Aktionsethnologie beispielsweise verfolgt eine von Menschenrechten ausgehende Arbeit mit indigenen „Rechtsträger“. Sie und auch die Aktionsforschung zeigen situationsspezifische Wege auf, die Rechte, Interessen und Belange indigener Völker und anderweitig Benachteiligter oder Minoritäten in Multi-Stakeholder-Prozessen oder inter-ethnischen Beziehungen gleichwertig einzubeziehen.

Vision

*8. „Wir sehen eine Welt vor uns, in der die **Menschenrechte** und die Menschenwürde, die Rechtsstaatlichkeit, die Gerechtigkeit, die Gleichheit und die **Nichtdiskriminierung** allgemein geachtet werden, in der Rassen, **ethnische Zugehörigkeit und kulturelle Vielfalt** geachtet werden und in der Chancengleichheit herrscht, die die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials gewährleistet und zu **geteiltem Wohlstand** beiträgt [...]“*

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) Themenschwerpunkt

„Nachhaltige Entwicklung kann nur erreicht werden, wenn indigene Völker aktiv partizipieren können, also direkt in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden (Recht auf Selbstbestimmung). Dazu muss das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (free, prior and informed consent, FPIC) eingehalten werden. Dies gilt vor allem für die Bereiche Land, natürliche Ressourcen und Umwelt (Territorium), rechtliche Gleichstellung, inklusive Recht auf kulturell angepasste Bildung und Gesundheitsversorgung, politische Teilhabe und Selbstverwaltung.“

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)
http://www.bmz.de/de/themen/allgemeine_menschenrechte/hintergrund/blickpunkt_indigene.html

Mit den Methoden der Aktionsethnologie und der Aktionsforschung allgemein können beispielsweise Distanz zu andersartigen Lebensformen, der Eurozentrismus oder Elitendenken [vs. Diversität]

überwunden und zu einem handlungsfähigen Diskurs überführt werden. Diese Ansätze helfen, die mögliche Vulnerabilität von Stakeholdern [teilhabenden Personen oder Gruppen] zu verringern.

Nach Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch ein Recht auf „einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet“. Mit den derzeit 10 Menschenrechtsabkommen der UN ist die Menschenrechtserklärung noch um völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtsinstrumente ergänzt, die ebenfalls als Methodik zugrunde gelegt werden können. An dieser Stelle sei die Debatte um Wohlstand vs. Wohlfahrt empfohlen. Je nach kulturellem Hintergrund kann das persönliche Wohlergehen – verstanden als Deckung der Grundbedürfnisse – immaterieller Art sein. Auch an diesem Diskursthema wird deutlich, dass Werte, die zu einem positiven Lebensstandard führen, durchaus individuell unterschiedlich definiert werden. In der Umsetzung bedarf es der gesellschaftlichen und kooperativen Vereinbarung in Transparenz, Stimmigkeit und ohne Einflussnahme.

Menschenrechte

- Achtung der Menschenrechte
- Schutz der Menschenrechte
- Gewährleistung der Menschenrechte

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland

Für Deutschland ist die im Januar 2017 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie das zentrale Orientierungsinstrument für die Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland. Sie erläutert die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung für die Politik der Bundesregierung und stellt Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip heraus. Mit ihr werden die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele für Deutschland konkretisiert und der Maßstab für gebündelte, ressortübergreifende und messbare politische Maßnahmen zu deren Erreichung dargelegt. Die Orientierung am Leitprinzip der Nachhaltigkeit wird dabei als ein Treiber für mehr Wohlstand verstanden, der mit wirtschaftlichem Wachstum verknüpft ist, wobei neue nachhaltigere Wege zur Wertschöpfung erschlossen werden sollen. Jedoch sind (nicht nur) gemäß einer menschenrechtsbasierten Definition von nachhaltiger Entwicklung, d. h. einer Entwicklung, die, einhergehend mit globaler Gerechtigkeit, Wohlstand und einem „guten Leben“, innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen der Ökosysteme der Erde erreicht und dauerhaft gesichert werden kann, diese Belastbarkeitsgrenzen in vieler Hinsicht und vielerorts bereits überschritten, wenn wir beispielsweise an den Klimawandel oder den Verlust der biologischen Vielfalt denken.

Nachhaltigkeit

..entbehrt der eindeutigen Definition. Allgemeingebräuchlich geht das Konstrukt in Deutschland auf eine Holz-Rohstoffkrise im Erz- und Silberbergbau in Freiberg zu Sachsen zurück und somit auf H.C. von Carlowitz (1. Faksimile 1713 – Anleitung f.d. Forstwirtschaft 1732). Er ersann die nachhaltige Forstnutzung und somit den Grundstein für den Nachhaltigkeitsbegriff, der in Europa und der Welt als Fachterminus in die Literatur einging. Nachhaltigkeit ist auch heute noch ein Konstrukt – auch Integrationsansatz – und meint, dass mindestens alle drei ihrer Prinzipien Ökologie, Ökonomie & Soziales gleichwertig und gleichgewichtet betrachtet werden müssen, auf dem Weg hin zu einem ganzheitlichen Zukunftskonzept. Ist Nachhaltigkeit also verhandelbar? Ist sie ein Paradigma der Zukunft oder gibt es bereits „Best-Practice-Beispiele“? Die Dimension der Zeit spielt i.d.R. auch bei indigenen Völkern eine markante Rolle, wenn von der Sorgfalt für kommende Generationen, Ahnen und Ungeborene gesprochen und danach auch heute noch generationenübergreifend gehandelt wird.

Die vom Bundeskabinett der Bundesrepublik Deutschland am 11.01.2017 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie 2016 steht im Zeichen der o.g. Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung und konkretisiert die 17 Zielstellungen durch gebündelte, ressortübergreifende und messbare politische Maßnahmen hin zu wirtschaftlichem Wohlstand für alle

mit - sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Für die Bundesregierung ist Nachhaltigkeit ein politisches Leitprinzip mit dem zeitlichen Horizont 2050 und danach. Die Bundesrepublik kann aufgrund ihrer großen Erfahrung eine Vorreiterrolle einnehmen. Dabei ist es unbedingt notwendig, das Gemeinsame in den Nachhaltigkeitsansätzen aller Stakeholder ins Zentrum zu rücken und „in den Implementierungs-, Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen der Agenda 2030 die Menschenrechte und spezifischen Rechte indigener Völker zu schützen, zu achten und zu gewährleisten. Denn nur unter Wahrung der Menschenrechte, Berücksichtigung und Beteiligung aller wichtigen Interessenträger und gesellschaftlichen Gruppen lässt sich das gemeinsame Ziel einer inklusiven, friedlichen, sozial und ökologisch gerechten und damit wirklich nachhaltigen Entwicklung erreichen. (...) Im Einzelnen bedeutet eine rechtsbasierte Umsetzung und Weiterverfolgung (...), dass Deutschland die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) zur Leitlinie ihrer Außenwirtschaftspolitik und Zusammenarbeit mit indigenen Völkern, ihren Gemeinschaften und Institutionen erklärt (...) und umsetzt.“ [infoe 2016]. Beispiele der Rechte indigener Völker sind die Land- und natürlichen Ressourcenrechte, Partizipations- und Konsultationsrechte und ihr Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) [infoe 2016].

Alternativen zu Entwicklung und Wachstum

Eigene Entwicklungsinteressen und -prioritäten Indigener sind in einem kollaborativen Vorgehen achtsam anzuhören und einzubinden. Das traditionelle Wissen indigener Völker und ihre Lebensformen sind als gleichwertig im Meta- wie in den Subsystemen der zur Debatte stehenden Wissenssysteme zu sehen.

Aus den Anden Südamerikas kennen wir beispielsweise das Prinzip Sumak kawsay [Buen Vivir] - Zusammenleben in Vielfalt und Harmonie mit der Natur. Es trägt als Kontrapunkt zur Debatte um Wachstum bei. Die UNESCO-Generalversammlung hat eine neue Flächenauszeichnung geschaffen: Die UNESCO Global Geoparks. Sie können u.a. für die Umweltbildung genutzt werden und werden in Multi-Akteursgruppen gestaltet.

Wohlstand

Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.

Entwurf des Ergebnisdokuments des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda A/RES/69/315

Beispiele:

- Sumak kawsay [Quechua] - *Buen Vivir – Gutes Leben*
- *UNESCO Geopark*
- *Cittaslow*
- *Traditionelle Bewässerungssysteme*
- *Wanderfeldbau*
- *Seven generation stewardship*

Zum Global Forum for Food and Agriculture – GFFA 2017 wurden am Beispiel Ecuador durch die CEO Fundación Dignidad Y Vida, Wege der Einbindung von zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften in nachhaltige Entwicklung anhand von traditionellen Bewässerungssystemen vorgestellt. Eine von 13 gemeinschaftlich herausgearbeiteten Erwartungen an die Agenda 2030 aus dem ecuadorianischen Projekt war beispielsweise: „Lokale Regierungen und Akteure der Zivilgesellschaft begleiten Gemeinschaften auf der Suche nach Lösungen.“ Wir können uns - ob

global oder lokal - stetig verdeutlichen, dass nachhaltige Entwicklung immer einen Abwägungsprozess zu den drei Prinzipien Ökologie, Ökonomie und Soziales darstellt und somit ein Dialog- und Entscheidungsfindungsprozess ist. Es heißt, den Alternativen, die Indigene aufzeigen und von denen wir lernen können, künftig mehr – das meint gleichberechtigte - Beachtung in diesen Prozessen zu schenken.

**Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs der UN)
Teil II: SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung**

Ziel 4 der SDGs: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

„Das SDG 4 bezieht sich auf Artikel 26 der UDHR, nachdem jede*r das allgemeine Menschenrecht auf Bildung hat [Art. 26.1). Das Menschenrecht auf Bildung ist des Weiteren in Artikel 13 des Sozialpaktes ICESCR verankert, nachdem die Vertragsstaaten das Recht einer/eines jeden auf Bildung anerkennen.“ (...)

Im Hinblick auf die spezifischen Menschenrechte indigener Völker und ihr Recht auf Bildung ist im Zusammenhang mit dem SDG 4 der Artikel 14 (s.u.) der UNDRIP von Relevanz. (...)

Respekt für kulturelle und sprachliche Vielfalt, verschiedene Glaubenssysteme und indigenes Wissen nehmen einen bedeutenden Platz ein in der Gestaltung lokaler Lösungen für die Nachhaltigkeit, insbesondere was die Rolle lokaler Sprachen als Speicher für Wissen über die biologische Vielfalt und nachhaltige Entwicklung betrifft.“ [infoe 2016].

So ist für indigene Völker auch das Unterziel 4.7 der SDG bedeutend, da sie Kultur als grundlegende und transformative Dimension nachhaltiger Entwicklung ansehen, die es neben politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen und Aspekten nachhaltiger Entwicklung zu berücksichtigen gilt.

Zur Verwirklichung des Zieles „hochwertige Bildung“ liegt die humanistische Vision von Bildung und Entwicklung zugrunde, welche die vielfältigen Dimensionen menschlicher Natur in Lernsettings einbindet. Dieser Diversitäts-Ansatz bindet explizit die häufig diskriminierten Menschen mit ein, wie z.B. Frauen und Mädchen, Mitglieder indigener Bevölkerungsgruppen, Religionsgemeinschaften, unterschiedlicher Hautfarbe, Sprache, politischer Einstellung, Herkunft, Menschen mit Behinderungen, Migrant*innen, ältere Menschen und Menschen in Konfliktgebieten. Digitalisierung und Flexibilisierung sind Schlagworte dieser Bildungsdebatte, die Einfluss haben wird auf die Lehr-/ Lernziele, die Rolle der Lehrenden und das lebenslange, als auch lebensumfassende Lernen.

SDG 4

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

UN [2015], Agenda 2030, A/70/L.1, SDG 4

SDG 4.7

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

UN [2015], Agenda 2030, A/70/L.1, SDG 4.7

In heutigen, realen Situationen werden jedoch häufig die Wissenssysteme indigener Völker als unwissenschaftlich, primitiv und entwicklungshemmend diskriminiert. Auf der anderen Seite haben indigene Menschen in vielen Ländern keinen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und zählen damit zu den am meisten von Bildung ausgeschlossenen gesellschaftlichen Gruppen. Im Rahmen der staatlichen formellen Bildung gibt es wenig Respekt und Platz für einen Unterricht in indigenen Sprachen oder gar der Vermittlung des Wissens indigener Völker, unter Einbezug ihrer traditionellen Wissensträger*innen. Dabei repräsentieren die indigenen Vertreter*innen weltweit zwischen 4000 und 5000 der gut 6.800 gesprochenen Sprachen auf der Erde. Sprachenvielfalt ist der primäre Indikator für kulturelle Vielfalt, die wiederum eng mit der biologischen Vielfalt verbunden ist.

UNDRIP § 14:

*„1. Indigene Völker haben das Recht, ihre eigenen Bildungssysteme und -institutionen einzurichten und zu kontrollieren, in denen in ihrer eigenen Sprache und in einer ihren kulturspezifischen Lehr- und Lernmethoden entsprechenden Weise unterrichtet wird.
2. Indigene Menschen, insbesondere Kinder, haben das Recht auf Zugang zu allen Ebenen und Formen der öffentlichen Bildung ohne Diskriminierung.
3. Die Staaten ergreifen gemeinsam mit den indigenen Völkern wirksame Maßnahmen, um sicherzustellen, dass indigene Menschen, insbesondere Kinder, einschließlich derjenigen, die außerhalb ihrer Gemeinschaften leben, nach Möglichkeit Zugang zu Bildung in ihrer eigenen Kultur und in ihrer eigenen Sprache haben.“
UN (2007), A/RES/61/295, § 14.*

Das Unterziel 4.7 des SDG 4 ist für Indigene besonders wichtig, da sie Kultur als grundlegende und transformative Dimension nachhaltiger Entwicklung ansehen, die es neben politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen und Aspekten nachhaltiger Entwicklung zu berücksichtigen gilt. Dies ist vor allem angesichts des Verständnisses bedeutsam, dass verschiedene kulturelle Werte und spirituelle Traditionen die Vielfalt unterschiedlicher Mensch-Natur-Beziehungen bedingen, die es wahrzunehmen und allgemein zu achten gilt (infoe 2016).

Herausforderungen für eine kultursensible Umsetzung der Agenda 2030, der SDGs und des SDG4

- Die kulturelle Dimension von Nachhaltigkeit darf in den Dialog- und Entwicklungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung nicht fehlen. Die kulturelle Vielfalt, getragen insbesondere von indigenen Völkern, ist auf dem Weg hin zu einem ganzheitlichen Zukunftskonzept bedeutend und es existieren bereits gute Beispiele, die verdeutlichen, wie sie zum Erhalt der biologischen Vielfalt, dem Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung beiträgt. Die dem Nachhaltigkeitsbegriff inhärente Dimension der Zeit spielt dabei auch für indigene Völker eine markante Rolle, wenn von der Sorgfalt für kommende Generationen, Ahnen und Ungeborene gesprochen und danach auch heute noch generationenübergreifend gehandelt wird.
- Die Inklusion anderer Wissens- und Lernsysteme ist notwendig, um auf den verschiedenen Ebenen, multidimensional und interdisziplinär nach Wegen und Formen einer nachhaltigen Entwicklung zu suchen. Auf diese Suche müssen alle Interessengruppen mit ihren Bedürfnissen, Erfahrungen und Prioritäten gleichberechtigt mitgenommen werden.
- Dialogprozesse sind allparteilich zu moderieren. Hierzu gehört es auch, bei Barrieren, wie z.B. Sprachbarrieren/ Kulturbarrieren in der Verständigung, differierenden Zeitverständnissen und Dialogformen, Experten einzubeziehen, die als Mittler diese Barriere zu überwinden helfen.

- Die Adaption neuer nachhaltiger, also auch gemeinwohlorientierter, Wirtschafts- und Gesellschaftskonzepte muss über bottom-up-Ansätze erfolgen und top-down-Strategien als Wissensgrundlage hinzuziehen. Dieser Dialog-Prozess soll Wachstumsabhängigkeiten minimieren und das Wohlbefinden aller Menschen in den Fokus nehmen.
- Community embedded research/ Partizipative Forschung/ Aktionsforschung und Aktionsanthropologie sind bewährte und effiziente Ansätze, um akademisches Wissen mit lokalem, traditionellem und professionellem Wissen mittels Dialogformaten in Verbindung zu bringen. Praktikable und anwendbare Lösungsansätze sollten dabei immer das Ziel sein.
- Ausreichende Geldmittel müssen für o.g. ressourcenintensive allparteiliche Ansätze hoheitlich und dennoch, von der strukturellen Einbindung her, unabhängig (von Weisungsgebundenheit) bereitgestellt werden.

Die vorliegende Arbeitshilfe ist Teil einer Reihe von Arbeitshilfen mit Bezug auf Sustainable Development Goals und ihre Adaption hin zur Realisierung.

Im Rahmen des Projekts zu indigenen Völkern und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind weiterführende, konkretisierende Arbeitshilfen für Veranstaltungen entstanden, Veranstaltungsgrundlagen, Präsentationen und eine kleine Reihe Fact Sheets. Die Fact Sheets greifen jeweils ein bis zwei Unterziele der SDGs heraus und erläutern den Zusammenhang mit indigenen Völkern und ihre Rolle im Rahmen der Umsetzung.

III Literatur und Links

Teil I:

Literatur:

Indigene Völker und nachhaltige Entwicklung

- Aled Dilwyn Fisher (principle author) (2014): A Human Rights Based Approach to the Environment and Climate Change. A GI-ESCR Practitioner's Guide. The Global Initiative for Economic, Social and Cultural Rights
- UN, 2007, Declaration of the Rights of Indigenous Peoples (UNDRIP), A/RES/61/295
- UN GA 2015, Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. A/RES/69/315 & Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development A/RES/70/1.
- Acosta/Cray: Sumak kawsay – Das Gute Leben. Ein globaler Weckruf zum Handeln. In: VNB u.a. (Hg.): Global.Patrioten. München, oekom-Verlag, 2012) <http://www.vnbs.de/projekte/utopista/das-gute-leben/997-el-buen-vivir-das-gute-leben-in-ecuador-und-bolivien>
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Themenschwerpunkt: Indigene Völker <http://www.dgvn.de/themenschwerpunkte/indigene-voelker/>
- UN Division for Social Policy and Development, Indigenous Peoples, <https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/focus-areas/post-2015-agenda/the-sustainable-development-goals-sdgs-and-indigenous/recommendations.html>
- UN Sustainable Development Knowledge Platform, Indigenous People, <https://sustainabledevelopment.un.org/majorgroups/indigenouspeoples>
- infoe e.V. 2016: Niemanden zurücklassen in der Agenda 2030 – indigene Völker und die Ziele für nachhaltige Entwicklung: <http://www.infoe.de/web/projekte/indigene-und-sdgs>

Menschenrechtsansatz

- Internationale Arbeitsorganisation (ILO), 1989, Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, "Rechte indigener Völker"
http://www.bmz.de/de/themen/allgemeine_menschenrechte/hintergrund/blickpunkt_indigene.html

Linkliste zu Teil I:

Grundlagenpapiere zu SDGs:

<https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300>

<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf>

<http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/2030-agenda/>

http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=E/2016/75&Lang=E

<https://sustainabledevelopment.un.org/sdg4>

<https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ).

http://www.bmz.de/de/themen/allgemeine_menschenrechte/hintergrund/blickpunkt_indigene.html

Indigene & Menschenrechte:

<http://www.indigenouspeople.net/iroqcon.htm>

<https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>

Indigenous Navigator, Internet Plattform zum Monitoring der Umsetzung indigener Rechte.

<http://www.indigenousnavigator.org>

Deutsches Institut für Menschenrecht.

[http://www.institut-fuer-](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/basiswissen/menschenrechtsansatz)

[menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/basiswissen/menschenrechtsansatz](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/basiswissen/menschenrechtsansatz)

Lexikon der Nachhaltigkeit:

https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/hans_carl_von_carlowitz_1713_1393.htm

https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/wohlstand_1816.htm

Seven generation stewardship: <http://www.indigenouspeople.net/iroqcon.htm>

Linkliste zu Teil II:

<http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

GUNI 2017 (forthcoming): report Higher Education in the World 6., Towards a Socially Responsible University: Balancing the Global with the Local First edition, ISBN: 978-84-617-5508-0

http://www.guninetwork.org/files/download_report.pdf

UNESCO Geoparks

<https://www.unesco.de/wissenschaft/geoparks.html>

https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/Bildung_%C3%9Cberdenken.pdf

Seven generation stewardship:

<http://www.indigenouspeople.net/iroqcon.htm>

Weiterführende Literatur:

- ARA (Hrsg. 1990): Naturerbe Regenwald – Strategien und Visionen zur Rettung der tropischen Regenwälder. Focus: ökozid 6, Focus Vlg Giessen
- Grober, Ulrich 2010: Die Entdeckung der Nachhaltigkeit – Kulturgeschichte eines Begriffes. Verlag A. Kunstmann GmbH, München
- Seithel, Friderike (1986): Action Anthropology. Zur Geschichte der Action Anthropology am Beispiel ausgewählter Projekte aus den USA und Kanada. Mainz: PöAPö Presse (Neuaufgabe 1990 mit anderem Untertitel: Geschichte und Grundzüge mit Beispielen aus Nordamerika)
- Schmied-Kowarzik, Wolfdietrich und Justin Stagi (Hrsg.) 1993: Grundfragen der Ethnologie. Beiträge zur gegenwärtigen Theorie-Diskussion
- Schweizerische UNESCO-Kommission, Deutschen UNESCO-Kommission und Österreichische UNESCO-Kommission [Hrsg.] 2016: Bildung überdenken - ein globales Gemeingut?
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948

Fachliteratur zu Lehrkompetenz:

- Ritter-Manczek, Bettina 2011: Stoff reduzieren – Methoden für die Lehrpraxis. UTB 3515, Verlag Barbara Budrich
- The open university 2006: Techniques for environmental decision making. T863 Environmental decision making: a systems approach. UK ISBN 0 7492 0268 2
- Blackmore, Chris [Ed.2010]: Social Learning Systems and Communities of Practice. The open university. Springer Vlg. London